

Sonntag, den 6. Februar.

1859.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 4½ Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.

# Danziger

Organ für Handel, Schiffahrt, Industrie und Landwirthschaft im Stromgebiet der Weichsel.

Das Abonnement auf unsere Zeitung beträgt pro Februar und März 1 Thlr., — per Post 1 Thlr. 4 Sgr. — Bestellungen bitten wir direct zu senden an die Expedition der Danziger Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchst geruht:

Dem Erbmarschall im Großherzogthum Gelben, Kammerherrn Grafen von und zu Hoenbroech auf Schloss Haag, und dem Großherzoglich badischen Obersten a. D. Kreisberrn v. Adelsheim zu Mannheim den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kreisgerichtsrath Streckenbach zu Greiffenberg im Kreise Löwenberg, dem Präsidenten des Verwaltungsrathes der Warschau-Wiener Eisenbahn, Kommerzienrat Hermann Epstein zu Warschau, und dem Lieutenant a. D. und Polizei-Secretär Bethge zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

## Bulletin.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinzess Royal von Großbritannien, nehmen täglich an Kräften zu. Der neugeborene Prinz ist wohl.

Berlin, 4. Februar 1859, Morgens 10 Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. Wegner. Dr. Martin.

## (W.T.B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Wien, Donnerstag, 3. Februar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Corfu vom 29. v. Mts. hat das dortige Parlament eine Commission zur Durchführung der Union niedergelegt. Sir Gladstone hat in einer Botschaft dieses Verfahrens als verfassungswidrig bezeichnet, und will nur eine dessaligen Bittschrift zulassen.

Wien, Donnerstag, 3. Februar, Abends 7 Uhr. An der heutigen Abendbörse herrschte eine flache Stimmung. Creditactien wurden zu 210, 30, österreichische Staatsbahn zu 228, 80, Nordbahn zu 169, 80 gehandelt.

Der Bankausweis für den Monat Januar ist erschienen und lautet günstig. Der Metallvorrath hat sich um 1½ Mill. Gulden vermehrt, der Notenumlauf um ¼ Millionen Gulden vermindert.

Wien, Freitag, 4. Februar, Abends 7 Uhr. Die heutige Abendbörse war in Folge der niedrigen Pariser Notirungen matter, schloss aber in besserer Stimmung. Kreditactien wurden zu 211, 30, österreichische Staatsseisenbahn-Actien zu 226, 30 und Nordbahn zu 168, 80 gehandelt.

Turin, Donnerstag, 3. Februar. Der König ist gestern aus Genua, wohin er den Neuwählten das Geleit gegeben, zurückgekehrt. In Genua hatte die Municipalität dem Könige eine Adresse überreicht, in welcher gesagt wird, die Stadt lebe zwar vom Handel und sei darum dem Frieden geneigt. Wenn aber der Frieden mit der Wohlfahrt des Vaterlandes unverträglich sei, so wäre Genua, eingedenk des Jahres 1746, bereit jedes Opfer zu bringen, um die großmütigen Absichten der Regierung zu unterstützen. Der König dankte für den herzlichen Empfang in Genua und fügte hinzu, der politische Horizont sei trüb, er sei jedoch überzeugt, daß wenn dem Lande große Schwierigkeiten entstünden, Genua keiner andern Stadt in den Opfern für die gemeinschaftliche Sache nachstehen würde.

Turin, Donnerstag, 3. Februar, Nachmittag. Eine Note des Grafen Cavour vom 25. November v. J., in welcher der selbe Kraft des Handelsvertrages vom Jahre 1851 von Österreich die Gleichstellung Piemonts mit Modena in den Zollvergünstigungen des Tractats vom Jahre 1857 verlangte, ist von Österreich befriedigend beantwortet worden; es wird die baldigste Erfüllung versprochen.

Londra, Donnerstag, 3. Februar, Nachts. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses wurde die Adresse debattirt. Lord Palmerston sagte: er hoffe, daß der Frieden erhalten werde, Österreichs Machtstellung sei zwar durch seine italienischen Besitzungen nicht größer, dieselben seien aber untabstbares Eigenthum, weil sie durch Verträge garantiert worden. Da gegen sollte aber die anomale Besetzung Roms und der Legationen aufhören, die den revolutionären Geist nähren. Dissraeli erwiderte, er gestehe zu, daß die Lage eine kritische sei, er halte die Bewahrung des Friedens nicht für hoffnunglos und habe die englische Regierung allen Mächten die Überzeugung ausgedrückt, daß die Heilung der Missstände nicht durch Verlegung der Verträge, sondern durch Reformen in Italien bewirkt werden könne. Lord John Russell und Andere sprachen in ähnlichem Sinne wie Lord Palmerston, worauf die Adresse angenommen und das Haus vertagt wurde.

Im Oberhause drückte Lord Granville die Hoffnung aus, daß die Regierung in der italienischen Angelegenheit sich nicht voreilig an irgend eine Politik gebunden habe. Lord Derby versichert dies und setzt hinzu, daß alle schwebenden Differenzen eine diplomatische Ausgleichung zulassen. Die größte Gefahr liege in der Missverwaltung Roms. Österreich habe versprochen nicht anzugreifen, und auch Frankreich habe dasselbe zugesagt, so lange Sardinien nicht angegriffen werde. Hierauf verzweifte er nicht an Erschaffung des Friedens. Nachdem noch von anderen Seiten ähnliche Reden gehalten worden waren, wurde die Adresse angenommen und das Haus vertagt.

Paris, Freitag, 4. Februar, Mittags 1 Uhr. Die so eben erschienene Brochüre: „Napoleon III. et l'Italie“, die gleich der früheren Ansprache an England den Staatsrat La Guérinière zum Verfasser hat, wirkt sehr ungünstig auf die Börse. Die 3%



Preis pro Quartal 1 R. 15 Igr., auswärts 1 R. 20 Igr.  
Infektionsgebühr 1 Igr. pro Bettzelle oder deren Raum.  
Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Gerbergasse 2),  
in Leipzig Heinrich Hübler.

# Zeitung

eröffnet so eben zu 67, 10, österreichische Staatsbahn zu 537, Lombarden zu 493 und Credit mobilier zu 730. Consols von Mittags 12 Uhr sind 95½ gemeldet.

Paris, Freitag, 4. Februar, Mittags. Eine Brochüre von sehr großer Wichtigkeit ist heute erschienen. Dieselbe führt den Titel: „Kaiser Napoleon III. und Italien“ und beweist die Unmöglichkeit, den status quo in Italien aufrecht zu erhalten. Sie deutet als mögliche Lösung einen italienischen Staatenbund unter dem Vorsitz des Papstes an und kommt zu folgenden Schlüssen: Die Verträge, welche die Regierungen binden, sind die internationalen Gesetze der Völker, und dieselben würden nur dann unveränderlich sein, wenn die Welt unbeweglich wäre. Wenn die Verträge Europa in Gefahr setzen, so geschieht es daher, weil sie nicht mehr der Nothwendigkeit oder den Bedürfnissen, die sie in's Leben riefen, entsprechen. Die politische Weisheit räth, etwas anderes zu substituiren. Eine Macht, die sich hinter die Verträge verschanzen wollte, würde für sich das Recht des Geschriebenen, gegen sich das moralische Recht und das allgemeine Bewußtsein haben. Wenn die geschilderte Lage Italiens die Ursache des Leidens für dieses Land ist, die Ursache der Unruhe, des Uebelbefindens, der Revolution für Europa, so würde der Buchstabe der Verträge vergeblich angerufen werden und könnte nicht Stich halten gegen die politische Nothwendigkeit und gegen die Interessen der europäischen Ordnung. Muß man deshalb an die Gewalt appelliren? Möge die Vorsehung dieses Aeuferste fern von uns halten; man muß an die öffentliche Meinung appelliren. Wir haben keine feindselige Gesinnung gegen Österreich. Italien ist die alleinige Ursache von Schwierigkeiten zwischen diesem Staate und Frankreich. Wir achten seine Stellung in Deutschland, das in Betreff seines Rheines nichts von uns zu fürchten hat. Wir wünschen also begierig, daß die Diplomatie am Vorabende eines Kampfes das thue, was sie am Tage nach dem Siege thun würde; möchte sich Europa mit Energie zu Gunsten der Gerechtigkeit und des Friedens vereinigen. Es muß mit uns sein, weil wir immer bereit sein werden, mit ihm seine Ehre, sein Gleichgewicht, seine Sicherheit zu vertheidigen.

In der Brochüre wird in Betreff Preußens gesagt, daß dasselbe nicht Österreich unterstützen könne. Das Interesse Preußens, welches dahin strebt, das Haupt Deutschlands zu werden, bestehet darin, Österreich zurückzuhalten. Machte es sich zu seinem Alliierten, so würde Preußen das Werk des großen Friedrich des avouiren.

## Deutschland.

Berlin, 4. Februar. Für den Teltow-Beeslower Kreis fand heute in Köpenick eine Nachwahl statt. Candidaten waren Reg.-Assess. v. Haacke, General-Major Stavenhagen und Gutsbesitzer von Benda. Nachdem bei den ersten beiden Abstimmungen keiner die absolute Majorität erhielt, wurde bei der dritten Abstimmung der Rittergutsbesitzer v. Benda mit 127 von 240 Stimmen gewählt.

Der Königl. Kammerherr, Graf Perponcher, hat sich vorgestern Abend mit dem Kölner Courierzuge im Allerhöchsten Auftrage nach London begeben, um dem englischen Hof die offizielle Anzeige von der glücklich erfolgten Entbindung Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm zu überbringen.

(P.) Die Taufe des neugeborenen Prinzen wird, dem Vernehmen nach, in einigen Wochen stattfinden. Als Taufpaten sollen, so weit bis jetzt bestimmt ist, unsere Königin, die Königin von England, die Prinzessin Karl, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Kaiser von Russland u. c. eingeladen werden. Der feierliche Alt selbst soll in der Kapelle des Königl. Schlosses stattfinden und glaubt man, daß der General-Superintendent Hoffmann berufen sein wird, die christliche Weihe an dem jungen Prinzen zu vollziehen. Es heißt, daß auch er, wie sein Vater, Großvater und seine Urgroßväter, die Namen „Friedrich Wilhelm“ erhalten werde.

Heute ist die neue Besuchordnung für die Kgl. Museen veröffentlicht worden. Danach ist vom 5. Februar ab auch das neue Museum unentgeltlich geöffnet. Zugleich tritt die Einrichtung ins Leben, nach welcher die Museen von nun an auch Sonntags von 12 bis 2 Uhr zugänglich sein werden, eine Auordnung, welcher schon im voraus die allgemeine Anerkennung zu Theil geworden ist. An den Wochentagen ist der Zutritt von 10 bis 3, bez. 4 Uhr gestattet, nur Dienstage und an den hohen Festtagen bleiben die Sammlungen geschlossen.

Der „Königlichen Ztg.“ wird von hier geschrieben: Es finden hier fortwährend Berathungen in Betreff der Marine statt. In einer gestern abgehaltenen Conferenz sollen bereits bestimmte Anträge zur besseren Förderung derselben vorgelegen haben. Kommen die Resultate in das Haus der Abgeordneten, an Bereitwilligkeit zu Geldopfern fehlt es der gegenwärtigen Majorität durchaus nicht. Auch im ganzen Lande wird es nur Befriedigung erregen, wenn das gegenwärtige Hangen und Bangen des Marinewesens zwischen Sein und Nichtsein, zum Spiel zu viel und zum Ernst zu wenig, ein Ende nimmt. Es können leicht Verwicklungen eintreten (denken wir nur an den jüngsten Bundeskrieg mit Dänemark), wo Unterlassungen auf dem in Rede stehenden Gebiete nicht allein von Preußen, sondern vom gesamten Deutschland bitter beklagt werden würden.

Wie die „Sp. Ztg.“ vernimmt, hat die zur Vorbereitung der bevorstehenden Organisation des Marine-Departments ernannte und aus Mitgliedern verschiedener, bei der Angelegen-

heit beteiligter, Ministerien bestehende Commission ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht. An die weiterer Genehmigung bedürftigen Vorschläge derselben schließt sich die Verwendung eines Theiles der im diesjährigen Etat für das Marinewesen aufgestellten Summen an. Hinsichtlich der Ernennung des künftigen Chefs des Marindepartements ist eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt.

Breslau, 2. Februar. Da die Stockung der Eisen-Industrie in vielen Gegenden Oberschlesiens bereits mehrere Häuten bestellt genötigt hat, den Betrieb einzustellen, und Hunderte von Arbeitern entlassen werden mußten, so hat man sich, der „Schles. Ztg.“ zufolge, höheren Orts veranlaßt gefunden, die Arbeiterbevölkerung anderer Kreise dringend vor einem ferneren Buzug in jene Bezirke zu warnen.

Aus Westphalen, 2. Februar. An den meisten Gymnasien ist zunächst eine Verbesserung der oberen Stellen nöthig, da in Folge des bedeutenden Mangels an Candidaten des höheren Schulamtes in den letzten Jahren die Gehälter der unteren Lehrerstellen bedeutend verbessert worden sind, während für die übrigen Stellen verhältnismäßig nur sehr wenig oder gar nichts geschehen ist. Die Folgen der geringen Gehaltssättigung der Lehrer, schreibt man der „Köln. Ztg.“, haben in den westlichen Provinzen einen bedeutenden Mangel an Lehrkräften hervorgerufen; denn während im letzten Decennium die juristische Carriere dergestalt überfüllt worden ist, daß der Justiz-Minister sich veranlaßt gefehlt hat, vom Betreten dieser Laufbahn abzumahnen, hat man in Westphalen und im Rheinlande (hier besonders an Realschulen) sich genötigt gefehlt, gegen 25 bis 30 Lehrer aus Braunschweig, Hannover und Lippe-Detmold namentlich in die unteren Stellen zu berufen. Die Zahl der Schulamts-Candidaten ist so gering, daß von einer Auswahl kaum noch die Rede sein kann, so daß alle, auch die unbedeutenderen Lehrkräfte ihre Verwendung finden.

München, 1. Febr. Hr. v. Pfistermeister ist gestern nach Frankfurt a. M. abgereist. Es läuft in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen das Gerücht um, daß Hr. v. Pfistermeister von Fr. Wagnat dem König den Auftrag habe, mit Hrn. v. Schenk wegen Übernahme des Portefeuille des Neuzern zu verhandeln. Hr. v. d. Pfordten würde in diesem Fall auf die Stelle eines Bundestagsgesandten übergehen, die er sich längst gewünscht hat.

Dem Münzb. Courier schreibt man: Dem Vernehmen nach ist die Frage wegen eines Verbots der Pferde-Ausfuhr unter den Regierungen der Zollvereinsstaaten bereits angeregt, und höchstlich kommt ein Beschluß rechtzeitig zu Stande.

Der Kaiserlich französische Gesandte dahier, Baron v. Meneval, ist gestern Morgen nach Paris abgereist. Man hat Ursache anzunehmen zu dürfen, derselbe sei zum Kaiser Napoleon berufen, um über die unter den dermaligen Verhältnissen bei uns vorhandene Stimmung persönlichen Bericht erstatzen zu können. Ist der Hr. Gesandte gut unterrichtet, und wer möchte dies zweifeln, so wird seine Berichterstattung sicher nicht der Ansicht entsprechen, die man bezüglich der Stimmung in Deutschland, und speziell in Süddeutschland, am französischen Hof noch zu haben scheint.

Stuttgart, 31. Januar. (R. Z.) Die in Ihrem Blatte gemachte Mittheilung von den Beschwerden der französischen Diplomatie über die süddeutsche Presse kann ich von hier aus bestätigen. Der hiesige französische Gesandte hat nicht nur einmal, sondern mehrmals in den letzten Wochen über die Haltung der hiesigen Presse sich beschwert, soll aber die Bedeutung erhalten haben, daß mit dem Aufhören der Hetzeren der pariser Journalie der Ton der hiesigen Blätter sich von selbst freundlicher gestalten würde. Während ein officielles französisches Blatt von der „Universität“ Deutschlands (in seiner Vertretung der Rechte Schleswigs) spricht, wollen die „Befreier“ Italiens deutschen Blättern den Knebel in den Mund schieben! Im Uebrigen ist die Haltung der stuttgarter Presse eine zwar sehr entschiedene und einmütige in der Sache, aber eine nach Umständen gemäßigte in der Form. Der Hass gegen die französischen Uebergriffe und mutwilligen Friedensbedrohungen steigert sich von Tag zu Tag. Eine Kundgebung der preußischen Kammer würde hier mit wahrem Jubel empfangen werden; man leckt nach einer Demonstration, welche gegen die pariser Kriegslist das „Schwert Deutschlands“ blinken ließe. Je mehr man einsieht, daß die preußische Regierung mit größter Vorsicht handeln muß, desto entschiedener Willekundgebungen wünschte man von den Kammern. Die Artikel der „Königlichen Zeitung“ gegen die französische Intervention in Italien werden mit wahrer Begierde und innigster Befriedigung gelesen. Die Mehrheit unserer einflussreichen Männer im Staate und Hofdienst neigen auf Österreichs Seite, und würden sicherlich mit Preußen gehen, wenn es eine entschlossene Demonstration mache. Die letztere aber erachtet man in Bälde für nothwendig, wenn wirklich das Verbrechen einer Störung des europäischen Friedens, dieses Attentat auf die Civilisation Europas, verhütet werden soll. Das Wiedererstehen eines Rheinbundes hält man nicht nur für unmöglich wegen der erdrückenden Wucht der öffentlichen Meinung, sondern noch weit mehr wegen der vaterländischen Gesinnung der Fürsten, deren Entscheidheit in erfreulicher Weise bestätigt wird.

England.

London, 1. Februar. (Allg. Ztg.) Mehrere sehr achtungswerte deutsche Häuser auf hiesigem Platze sind in Verbindung mit holländischen und englischen Firmen eben mit der Bildung einer Compagnie zur Aus-

bentung der schönsten Landstriche von Ecuador beschäftigt. Diese „Ecuador Land Compagny“ giebt 25,000 Aktionen zu 2 L. aus, überdies speziell noch andere 5000 Aktionen zu demselben Betrage von nominell 100 L. Diese von der Regierung angewiesenen großen Landstreichen zu colonisieren und ihre ungeheuren Schätze an Boden-Erzeugnissen und Mineralien zu verwerthen, ist der Zweck dieser neuen Gesellschaft. Der Distrikt von Paion, der einen hervorragenden Hafen besitzt, reiche Goldminen in sich schließt und der berühmte Boden für Tabak, Kaffee, Baumwolle u. c. ist, wird der erste Punkt sein, den die neue Gesellschaft auszubuten beschlossen hat. Gelingt es, einen Strom städtiger Einwanderer unter praktischer Leitung nach diesen beruhigen Gegenden zu leiten, dann wird Ecuador bald als Colonisation-Land jene hohe Stufe erreichen, die ihm von Humboldt und allen, die das Land kennen, längst prophezeit worden ist. Das Unternehmen erregt hier nicht wenig Interesse und wird von Times, Herald, Daily News und anderen Journalen der Aufmerksamkeit und Theilnahme des Publikums empfohlen.

— Es wird von sehr glaubwürdiger Quelle versichert, die Regierung werde nebst verschiedenen anderen Maßregeln zur Verstärkung der Flotte bei Vorlage des Flotten-Budgets auch eine Vermehrung der Marinemannung um 300 Mann beantragen. Bis, er war dieses in Abrede gestellt worden.

## Italien.

Turin, 31. Januar. (N. S.) Ich glaube Ihnen mit Bestimmtheit melden zu dürfen, daß Graf Cavour in den nächsten Tagen Österreich den Befragtständigen wird, der zwischen beiden Ländern wegen Auslieferung von Deserteuren besteht. — Die Note, welche Lord Almack Luxemburg an die hiesige Regierung gesandt hat, hier sehr unangemessen berührt. Die Ratschläge, welche der englische Minister zu ertheilen für gut befand, werden i. hiesigen offiziellen Kreisen nicht als freundschaftliche bezeichnet. Was die Antwort des Grafen Cavour betrifft, die sogleich erfolgt ist, so hat dasselbe, wie mir ein hochgezelter Mann versichert, alle Eigenschaften, welche die Feder des sardinischen Ministers auszeichnet. Der Ton des Documentes soll ein würdiger sein: „mais j'y ai remarqué une nuance d'ironie qui ne sera pas du goût de cabinet de Lord Derby“, fügte mein Gewährsmann hinzu.

Danzig, den 5. Februar.

\* Am 3. Februar c. hat die Compagnie der Freimülligen ihren großen Appell unter Vorzuß des Compagnieführers, Admiralsdirektor v. Groddeck abgehalten. So gering die Zahl dieser würdigen Veteranen war, um so inniger waren sie in Fröhlichkeit im Rückblick auf die glorreiche Zeit Preußens vereint. Sonnenreiche Truhsprüche und Gesänge würzen das Fest, welches mit dem Zapfenstreich um 9 Uhr Abends geschlossen wurde.

\* An Stelle des nach Coblenz versetzten Herrn Dr. Schaper soll dem Telegraphen zufolge der Stadt-Physikus Herr Dr. Wold in Königsberg zum Regierungs- und Medicinalrath hierfür ernannt worden sein.

\* Die im December v. d. S. mit besonderer Sorgfalt vorgenommene Zählung der Civil-Einwohner im Polizei-Bezirk der Stadt Danzig hat folgendes Resultat ergeben:

	Männliche	weibliche	Summe
im 1. Polizei-Revier	6770.	8357.	15127.
im 2. Polizei-Revier	6689.	7864.	14553.
im 3. Polizei-Revier	7362.	8418.	15780.
im 4. Polizei-Revier	4382.	4919.	9301.
im 5. Polizei-Revier (einschließlich der Vorstädte Städtegebiet, Altschottland u. 2. Petershagen)	2944.	3317.	6261.
im 6. Pol.-Rev. (Neufahrwasser)	1384.	1495.	2879.
im 7. Pol.-Revier (Panzerfuhr, Jäschenthal, Legisztrz und Neuschottland).	677.	768.	1445.
im 8. Pol.-Revier (Schiditz, Schlapke, Schladahl gr. u. kl. Moltke, Koselberg, Stolzenberg, Weinberg bei Stolzenberg u. Alt Weinberg)	639.	729.	1368.
im 9. Pol.-Rev. (Vorstadt St. Albrecht)	298.	315.	613.
auf dem Stromgebiet des städt. Polizei-Bezirks	203.	86.	289.
Summa	31348.	36268.	67616.

Bei der Zählung im December 1855 waren nur: 29159 männliche, 34019 weibliche; Summa 63178 Einw. Die Bevölkerung hat sich also in den letzten 3 Jahren vermehrt um 2189 männliche, 2249 weibliche; Summa 4438 Personen.

-e. Theater. Mit der Wiedervorführung des ältern Benedix'schen Lustspiels „Das Lügen“ hatte man eine glückliche Wahl getroffen, denn es gehört zu den besten Stücken dieser Gattung, welche die ziemlich misslückige deutsche Lustspiel-Muse zu Tage gefördert hat. Benedix große Verdienste um die Befruchtung des deutschen Theaters sind überhaupt vielfach unterschätzt worden und ohne Zweifel wäre er glücklicher daran, wenn sein Vaterland jenseits des freien deutschen Meins läge. Es ist wahr, sein Humor trägt einen etwas hausbackenen Character, ein geistreicher Einfall wird uns bei ihm selten eutzen, aber seine Kenntniß des Theaters und die Geschicklichkeit der dramatischen Composition ist, dafür bei ihm außerordentlich groß. Die Idee in diesem Stücke, daß ein Streng sittlicher und wahrheitsliebender Mensch durch die kleine Lüge, die er einmal sich erlaubt, in die ungeheuersten Bedrägnisse gerath, ist vortrefflich und mit prächtiger Erfindung durchgeführt. Ueberhaupt ist nicht nur in der geschickten Erfindung, sondern auch hinsichtlich des ethischen Gehalts „das Lügen“ vielleicht die beste des Benedix'schen Arbeiten; es ist sogar die und da eine Art von Poetie darin, wie z. B. in den Gestalten des alten Haindorf und seiner Hildegard. Leider wurde diese Poetie der lebtern durch die grobe Art der Darstellung durch Bräul. Götz völlig vernichtet. Hildegard ist ein liebes, naives und unerschrockenes Kind; wie Fr. Götz daran kam, diese zarten Eigenschaften durch fortwährendes furchtbare Kreischen antreten zu wollen, ist uns unverständlich. Wir müssen die für einen gewissen robusten Humor nicht talentlose Dame ein für allemal vor solchen ungehörigen Ausschreitungen warnen. — Sonst war die Darstellung des Stükkes eine recht tüchtige, und wenn es auch sie und da etwas schneller und frischer hätte verlaufen gehen können, so könnte man doch mit den Einzelheiten durchaus zufrieden sein und als die besten Vertreter ihrer Künste haben wir die Herren Rathmann (als Ar. h. Reuter (als Componist) und Echten (Haindorf) besonders zu nennen.

Frl. v. Rose tanzte nach dem 2. Akte ein sehr graziöse Pas sérieux und nach dem Schluß des Stükkes den „Schatten-tanz“, dessen vortreffliche Aufführung besonders lebhaft entsprach.

\* Traject über die Weichsel am 5. Februar: bei Terespol (Culm) per Kahn bei Tage und bei Nacht, bei Warlubien

(Graudenz) regelmäßig per Kahn, bei Czernin (Marienwerder) per Kahn nur bei Tage.

\* Der zu Neufahrwasser anfahrende Weichselboot Linse fuhr, wie er solches häufig zu thun pflegte, gestern Morgens 6 Uhr mit einem Kahn auf die Weichsel nach der Mövenschanze, um daselbst vergnügungshalber zu fischen, kehrte aber, obgleich es bereits Mittag geworden, nicht wieder. Der Verdacht, daß er seinen Tod im Wasser gefunden habe, bestätigte sich leider, denn nach kurzen Suchen fand man ihn als Leiche.

Polizei-Bericht. Vor einigen Tagen wurden auf der Montierungstafel der 1ten Comp. 1ten Bat. 1ten Landwehr-Regiments hierbei durch frechen Diebstahl rachsichtende Uniformstücke entwendet: 1) 250 Paar Tuchhosen, gez. I. P. 5. L. R. 1857.; 2) 20 Mäntel, gez. I. B. 5. L. R. 1857.; 3) 1 Wasserröcke, gez. I. P. 5. L. R. 1857.; 4) 802 Hemden, gez. II. Aufgebot Danzig; 5) 20 Paar leiner Hosen; deren Gesamtwert ist circa 100 Thlr. beträgt. — Die Diebe, resp. Hohler sind bereits ermittelt und zur Haft gebracht.

Gestern früh ertrank der 1 Jahre alte, noch active Birnenknoten Carl E. Linse in der Weichsel. Die Leiche ist bereits aufgefunden worden.

Vom 3. bis 5. Februar c. sind in das hiesige Polizei-Gefängnis eingeliefert: 3 Personen wegen Obdachlosigkeit, 2 Handelsmänner wegen Diebstahls, 1 Deconom wegen Trunkenheit, 1 Kutscher wegen Widergesetzlichkeit, 1 Handlungsbüchse wegen Excesses.

Königsberg, 5. Februar. (R. S.) Gegenüber allen Annahmen, daß das Haff bald frei vom Eis, also auch bald die Eröffnung der Schiffssaison sei werde, thießen wir mit, daß der Pregel zwar vollständig offen, das Haff aber von der Mündung des Pregels bis Peype hin querüber seiner ganzen Breite nach mit festem Eis, was die Starke von noch 7" hat, belegt ist. Die Fischer befahren diese ganze Strecke noch mit 2 Pferden und ihrem sogenannten großen Garn und vorgestern noch haben schwer beladene Holzschlitten aus der Capernischen Haide das Haff in der Richtung nach Hafstrom, Maulen, Haide u. passirt, Beiden genug, wie fest noch das Eis ist. Ein Dampfboot, welches von Pillau aus den Versuch gemacht hat, nach Königsberg durchzuarbeiten, um so die Fahrt frei zu machen, hat unverrichteter Sache umkehren müssen.

Königsberg, 4. Februar. Die Festungsbauten können in diesem Jahre wegen des sehr gelinden und milden Wetters ohne Unterbrechung geführt werden, und auch gegenwärtig sind bei denselben etwa 300 Arbeiter beschäftigt, welche auf Accord arbeiten und dabei Gelegenheit finden, ihren Unterhalt zu verdienen. Für die Bausperiode 1859/60 sind von der Festungs-Baudirection 4 bis 5 Millionen Ziegeln auf Lieferung ausgeschrieben worden. — An den Erweiterungen des städtischen Telegraphen-Netzes wird noch immer fortgeschritten, und namentlich werden auch die jenseits des Pregels belegenen Stadttheile durch Telegraphendrähte mit der Hauptwache der Feuerwache in Verbindung gesetzt, zu welchem Zwecke bereits die nötigen Einleitungen und Vorarbeiten getroffen worden sind.

Marienburg, 3. Februar. (N. E. A.) Der freiwillige Feuerlöschverein hat sich heute reconstituirt und zu seinen Vorstehern die Herren Sudermann (Director), Döring, Negier, Nieth und Niendorff gewählt. Es wäre wünschenswerth, wenn sich jetzt recht viele bei diesem Verein beteiligten und freiwillig für das Gemeinwohl thätig wirkten, da späterhin in Folge der kleinen Durzem ins Leben tretenen städtischen Feuerordnung jeder Arbeitsfähige gezwungen werden wird, beim Löschens selbst Hand anzulegen. Meldungen zu dem Verein werden noch von Herrn Sudermann entgegen genommen.

Heute constituirte sich in Dirschau ein ländlicher Hypothesenverein, bei dem sich viele ländliche Besitzer beteiligten.

Elbing, 4. Februar. (N. E. A.) In ihrer gestrigen Sitzung hat die Gascommission die Nöhrenlieferung vergeben. \*Es sind ca. 7500 Centner Röhren zu liefern, wovon ein Drittel Herrn Schicha, ein Drittel Herrn C. F. Steckel hier und ein Drittel Herrn Meyer in Königsberg zugeschlagen wurde. Der Preis soll nur unwezenlich mit dem von englischen Fabrikanten geforderten differiren und ca. 10 Sgr. pr. Centner unter dem Anschlag bleiben. Die Kalklieferung wurde Herrn A. D. Hinck hier und die Grindelieferung Herrn D. Untern hier zugeschlagen. Die Lieferung der Steine und Ziegel hat Hr. W. Schulz übernommen. — Bei einem unserer Kaufleute ist gestern ein Diebstahl verübt und sind aus dem im Geschäftszimmer befindlichen Geldschrank 500 Thlr. entwendet worden. Der Dieb hat zuvor in einem anderen Zimmer eine Kommode erbrochen, in welcher sich der Schlüssel zum Geldschrank befand. Wahrscheinlich ist der Dieb ein im Dienste des Kaufmanns befindlicher und seit gestern flüchtig gewordener Laufbursche, der bereits früher wegen Diebstahls bestraft worden ist.

G. P. Thorn, 4. Februar. Laut heute empfangenem Telegramm ist das Eis der Weichsel gestern früh bei 3° 1" Wasserstand bei Krakau in Bewegung geraten; gestern Nachmittag war die dortige Weichsel eisfrei und das Wasser im Sinken. Bei Abgang der Depesche 2° 2". — Heutiger Wasserstand 2° 10" und wird nach Bromberg fortwährend Gefreide abgeladen. — Im Freudenfeld'schen Prozeß sind die Plaidoyers und das Resümé heute beendigt und werden die Geschworenen morgen früh um 7 Uhr die Fragen erhalten, deren Beantwortung wohl in 12 Stunden erfolgen sollte, obgleich über 150 Fragen werden vorgelegt werden müssen. — In Betreff des Tages, an dem die Mehrzahl eines Abgeordneten für den Thorn-Culmer Kreis stimmt, ist noch nichts bekannt, auch soll der Wahlkommissarius noch nicht ernannt sein.

### Bekanntigung der Vorschläge des Dr. Stich zur Neorganisierung der ärztlichen Armenpflege in Danzig.

Die Vorschläge des Dr. Stich vom 27. Januar c. (deinen Abdruck unter den Statutarverordneten vertheilt) gehen dahin, daß die Arbeiten der bisherigen 5 Armenärzten künftig von Lazareth-Assistenzärzten unter seiner Leitung besorgt werden müssen; sie bewecken theils eine Centralisation der öffentlichen Gesundheitspflege theils eine Verminderung der städtischen Kosten der ärztlichen Armenpflege.

Zu diesem Behufe verlangt Herr Dr. Stich:

1. daß sämtliche Armen-Kranke, deren Zustand es gestattet, sich Morgens zu bestimmter Stunde im Lazareth melden, um dort ihre ärztliche Beratung zu erhalten;

2. daß diejenigen Kranken, die dort nicht erscheinen können, dort ihre Erkrankung melden lassen, um dann in ihrer Behandlung Besuch zu erhalten;

3. daß alle Kranken, deren Krankheit und häusliches Verhältnis es gestattet, in ihrer Behandlung behandelt, alle übrigen in das Lazareth aufgenommen werden.

Diese Vorschläge erscheinen uns sowohl unpracticisch als den städtischen Interessen, denen sie dienen sollen, unfeindlich. So läßlich es ist, den Kostenaufwand der Kommunal-Krankenpflege möglichst einzuschränken, so darf dieses Spar-System doch nicht auf Kosten des Zweckes und der Humanität sich geltend machen, das

heißt, es darf den Armen den Gebrauch des Arztes und der Arznei nicht verschränken oder unmöglich machen.

Während jetzt die kranken Armen in 5 Revieren zu ihren Armenärzten gehen, sollen künftig sich alle Kranken an einem Orte, der am äußersten Ende der Stadt liegt, Morgens früh zusammenfinden. Nach diesem Wege haben die Kranken ihrer Abfertigung zu harren; schon bei den Armenärzten, deren einzelne jetzt 30 bis 40 Besuche des Morgens empfangen, muß ein Theil der Kranken in itunter eine Stunde und darüber warten; bei dem starken Andrang aller Kranken und Boten derselben nach dem Lazareth wird der Zeitaufwand natürlich ehr ein größerer als ein kleinerer sein; die Lazarinthapotheke, die Vormittags den Arzneibedarf der Anstalt selbst zu besorgen hat, kann unmöglich gleichzeitig alle Recepte der städtischen Armen anfertigen; es werden daher die meisten Kranken ohne Medizin nach Hause gehen und zu späterer Zeit zum zweiten Male den weiten Weg zum Lazareth wegen der Medizin selbst oder durch einen Boten machen müssen.

Von diesem regelmäßigen Betriebe will Herr Dr. Stich mir bei plötzlichen Erkrankungen mit ersichtlicher Gefahr eine Ausnahme dahin machen, daß solche Kranken auch zu anderer Zeit als des Morgens um den Besuch des Lazareths bitten können.

Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmungen die ärztliche Hilfe den Kranken in ganz bedeutender Weise erschweren, ja verhindern. Es ist ferner unzweckmäßig, daß bei der Weite der Entfernung des Lazareths alle plötzlichen Unglücksfälle, alle nächtlichen Erkrankungen, ein großer Theil solcher epidemischen Erkrankungen, die eine schnelle Hilfe erfordern, den Privatärzten der Stadt auheimfallen wird, diese aber, die ihren Beistand nicht versagen dürfen, keinen Grund haben, dergleichen Mühlwaltungen sich unentgeltlich aufzubürden zu lassen, mithin die tarifmäßige Bezahlung von der Stadtkommune fordern können und werden. Wie sieht es dann mit dem Kostenpunkte?

Prüfen wir jetzt näher die Gründe, die Herr Dr. Stich für seine Vorschläge vorbringt. Herr Dr. Stich behauptet:

1) Die städtischen Armenärzte sollen als jüngere Ärzte erst nach einigen Jahren der Armenpraxis die Fertigkeit zur Anwendung billiger Arzneien erlangen können, daher solche Fertigkeit nur auf Kosten der Kommune erwerben; die Überleitung von Lazareth-Assistenzärzten durch den Dr. Stich soll eine solche Lehrzeit unnötig machen und daher zu Ersparnissen führen. Wir antworten: Ein großer Theil der Kranken, nämlich alle bettlägerigen und in eigener Behausung befindliche Kranken, steht der Dr. Stich gar nicht; es ist für ihn unmöglich, neben seinem Lazarethdienste und außer der Behandlung von mehr als 100 ambulanten Armen-Kranken täglich noch 40 und mehr Besuche bei Armen-Kranken in ihren Wohnungen zu übernehmen oder gar zu thun.

Das Urtheil des Dr. Stich über jenen großen Theil der Kranken ist daher von der Erzählung seiner ganz jungen Assistenzärzte abhängig, auf eine billige Arzneiverordnung in Betreff dieser Kranken oder auf ein rasches Einüben dieser jungen Leute hat die Überleitung des Dr. Stich gewiß nicht mehr Einfluß als eine den städtischen Armenärzten anempfohlene Armenpharmacie o. p. o. e.

Selbst die ambulanten Kranken werden in so großer Anzahl täglich erscheinen, daß die meisten Herr Stich den jungen Assistenzärzten überlassen und bei diesem Theile das eben gesagte gelten wird.

2) Hr. Dr. Stich behauptet, daß Armenärzte eine unangenehme Weichheit erst nach längerer Zeit verlieren und in solcher Zeit unnötige Kosten verursachen.

Wir antworten: Eine solche angebliche Weichheit hat bisher zu keinen Klagen Veranlassung gegeben! Ihre Abwesenheit bei dem Dr. Stich ist jedenfalls keine Begründung dafür, daß sie auch allen jungen Lazareth-Assistenzärzten fehlen wird.

In den meisten Fällen wird Hr. Stich die Verhältnisse der Bedürftigen nur durch den Rapport der Assistenzärzte kennen lernen; die Einwirkung des Oberarztes auf diese Assistenzärzte kann daher nur allmälig wirken und bei dem sehr wahrscheinlich schnellen Wechsel der Assistenzärzte wird sie sehr geringe sein.

3) Hr. Dr. Stich behauptet ferner, daß die Armenärzte als junge Ärzte sich nur allmälig die nötige Routine erwerben.

Wir antworten: Dies gilt mindestens in demselben Grade von den Lazareth-Assistenzärzten, denen doch tatsächlich bei dem größten Theile aller Kranken die Behandlung obliegen wird (siehe zu 1). Da die Armenärzte als solche mutmaßlich längere Zeit als die Assistenzärzte fungiren, so gleicht sich dieser Nachtheil nicht bloß aus, sondern steht der größere auf Seiten des Projects.

4) Hr. Dr. Stich behauptet, es bestehe eine Opposition zwischen den Interessen der städtischen Armenärzte und denen der Lazarethärzte, worunter das Lazareth selbst leide. Die Überleitung ungeeigneter Kranken in das Lazareth, die Nichthinführung geeigneter Kranken wird hierher gerechnet. Ob derartige Uebelstände existiren, ob die Schilderungen des Hrn. Dr. Stich richtig sind, werden, wie wir hören, die Hrn. Armenärzte besonders belehren, für uns ist es klar, daß wenn derartige Uebelstände existiren, sie sicher wo anders einen Grund als in dem Geiste der Armenärzte haben und daß sie durch die Reformen des Dr. Stich keine Abhilfe erhalten können.

Wo sollen bei dem Mangel eines Siechenhauses epileptische oder schwindsüchtige Kranken, die nirgends ein Unterkommen finden, deren Angehörige mittellos sind, bleiben? Bis ein solches Siechenhaus existirt, wird es Hrn. Dr. Stich sicherlich nicht gelingen, die Sichten vom Lazareth ferne zu halten!

Audere chronische Kranken, die wohl außerhalb des Lazareths behandelt werden könnten, werden durch Obdachlosigkeit, Notzweckweise in das Lazareth getrieben und der Armenarzt bleibt hier sicher nur dem Drange der Umstände nach.

Wir erkennen den Uebelstand an, wir besireten aber, daß er durch einen Wechsel des ärztlichen Personals beseitigt werden könne.



# Lebens-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft „Germania“ in Stettin.

Grund-Capital 3,000,000 Thaler.

Verträge über alle in diese Branche gehörigen Versicherungen werden vermittelst und Prospete, wie jede Auskunft ertheilt durch den Generalagenten **Emil Tesmer**, Frauengasse 50,

die Hauptagenten **Carl Roggatz**, Firma Roggatz & Ostermann, Hundegasse 61.

**Ad. Pischky**, Firma Ballerstädt, Pischky & Co., Hundegasse 57.

die Specialagenten **Fr. Böckmann**, Unterkniedegasse 17.

**Otto Neumann**, Guteberge b. Danzig.

**A. F. Schlesier**, Beisgendorf b. Dirschau.

**Albert Reimer**, Firma Reimer & Schmidt in Elbing.

**Fr. Stresan** in Marienburg.

**Rud. Stenkelendorf** in Barthaus.

**Carl Langer**, Kreisschreiber in Neustadt.

**Fr. Schmidt**, Gerichtsamt in Marienwerder.

**Rud. Riess** in Grasdorf.

**G. L. Hoppe** in Strabburg.

**Carl Gehrmann** in Culm.

**G. Bauerhoff** in Thorn.

**Labes**, Büroassistent in Konitz.

**Christ**, Gerichtsamt in Dt. Crone.

**Isidor Litten** in Pasewalk. [2689]

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir in Danzig

Herrn **Carl Roggatz**, Firma Roggatz & Ostermann,

**Ad. Pischky**, Firma Ballerstädt, Pischky & Co.

zu Hauptagenten und

Herrn **Fr. Böckmann**

zum Special-Agenten der „GERMANIA“ ernannt haben.

Stettin, den 1. Februar 1859.

Der Verwaltungsrath Die Direction der Lebens-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft „GERMANIA“ in Stettin.

**Franzdröß-Schillow**, Dr. Ameling.

**Abel. Brumm. Karkutsch.** Bittelmann.

**Thiel. v. Lewitz.** [2688]

In Wien erscheint und ist bei uns zu haben:

**Musestunden**. Illustriertes Sonntagsblatt. Mit vielen Holzschnitten. Preis pro Quartal 16 Sgr.

**Léon Saunier**,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur in Danzig, Stettin und Elbing. [2692]

In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eine Wanderung durch die Kreise Bromberg, Wirsitz, Chodziesen, Czarnikau, zur Feststellung der geographischen und geognostischen Verhältnisse des Neiße-Districts, im Auftrage des landwirthschaftlichen Centralvereins von E. Uhlenhuth.

S. Geh. Preis 25 Sgr.

Danzig, Januar 1859. A. W. Kasemann.

**Für die Herren Prengereibesitzer.**

Durch mehrere Jahre meiner Nachforschungen ist es mir gelungen, einen Apparat der bessern Construction herzustellen, welcher für die Herren von grossem Vortheil ist, und jeder Apparat, er sei einer Construction, welcher er wolle, mit geringen Kosten danach einzurichten geht. Es stehen mehrere Apparate von dieser Construction theils neu, theils umgeändert in verschiedenen Gegenden, wo sich jeder Herr selbst überzeugen kann, und gebe gern auf frankte Anfragen nach Wunsch Auskunft.

Erstens geben diese Apparate keinen Rutter mehr, welcher auch nachtheilig ist für die Spiritus-Ausbeute, wie er auch für das Vieh unter dem Rutter schädlich ist, und man erzielt dadurch mehr Ausbeute an Spiritus,  $\frac{1}{2}$  bis 1 p.C. pr. Quart Maischraum.

Zweitens geht dieses Brennen sehr schnell, so daß man bequem 1000 Quart Maischfüllung in einer Stunde abbrennen kann, so daß bedeutend an Feuermaterial, wie auch an Arbeitslohn erspart wird und der Spiritus sehr rein und stark nach Belieben gezogen werden kann; so daß die Kosten sehr bald wieder erzeigt sind. Dieser Apparat läßt sich sehr leicht bedienen und ist bedeutend einfacher als alle andern.

W. Neimann, Kupferschmidmeister zu Genthin. [2643]

**C. F. Schoenjahn** in Danzig,

Vorstadtischer Graben 25 und Poggenpfuhl 54.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß bei mir Geldschränke jeder Größe neuester Construction im Preise von 50 Thlr. an stets vorrätig zu haben sind und werden Bestellungen nach außerhalb in franco an mich gerichteten Briefen in kürzester Zeit prompt ausgeführt, ebenso auch Reparaturen reell besorgt. [2373]

Echten Bordeaux-Wein 12½ ltr., echten Jasm. Rum 15 u. 20 ltr., Dänischen Rum 12 ltr., feinen weißen Rum 12 ltr. pro Flasche; feinen Java-Kaffee, gemahlenen und Brodzucker, dts. Sorten Thee billige, eine gute Sorte Cabanas-Cigarren 13½ ltr., Flora-Cigarren 11 ltr. pro Mille, sowie Feuchel in guter Ware offerirt H. Engel, Hundegasse 47. [2379]



Centimal- und Decimalwaagen zu jeder Tragkraft, gut und stark gearbeitet, werden auf ein Jahr Garantie, so wie auch jede andere Gattung Waagen fertigst. Schließlich bemerke ich noch, daß Reparaturen auf Dauerhafteste und billigste ausgeführt werden, auch werden daselbst Desmer auf Zoll Gewicht verändert. [2375]

**Mackenroth**, Decimalwaagen-Fabrikant, Lößnigergasse 17.

# Geschäfts-Empfehlungs-Karte für Danzig.

Die unterzeichneten Firmen von bewährtem Ruf erneuern hierdurch die gemeinschaftliche Zusicherung sorgfältiger und billigster Bedienung.

## Léon Saunier's Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur,

Langgasse 20, nahe der Post, empfiehlt ihr reichhaltiges Bücher-Lager in allen Wissenschaften.

N.B. Aufträge nach Auswärts werden sofort effectuirt.

**Carl H. J. Arndt**,

Brodhäufegasse No. 40,

**Glas-, Fayence- und Porcellan-Waaren-Handlung**.

**Hermann Dyck**,

Langgasse 51.

Seide, Wolle, Baumwolle, Band, Polsterlit., gestrickt und gewebte Strumpf-Waaren, Gummischuhe, Schirme, Corsets, Herrenwäsch, seidene Tücher, Cravatten und Tragbänder.

**A. Fast**,

**Colonial- und Delikatessen-Handlung**

Langgasse 34.

**Fraass & Kienast**,

Buchbinder und Lederwarenfabrikanten,

Langgasse 29, an der Bentlergasse,

halten stets ein Lager von Bureau-Artikeln, Handlungs- und Notizbüchern etc.

**Carl Heydemann**,

**Tapeten-, Teppich- u. Rouleur-Handlung**

Langgasse No. 53, Ecke der Bentlergasse,

nahe dem Rathause.

**Ed. Loewens**

Seide-, Band-, Garn- und kurze Waaren-Handlung.

Langgasse 63,

vis-a-vis der Post.

Aufträge von außerhalb werden pünktlich ausgeführt.

**ROBERT HOPPE**,

**Colonial- und Delikatessen-Waaren-Handlung**

en gros & en détail,

Breitgasse No. 17 und Langgasse der Post gegenüber.

## Cotillon-Orden,

Ballfärber wie hübsche Nippesachen empfiehlt billigst [2694]

J. L. Preuß, Portzhaisengasse 3.

**Brauchbare Spiritus-Gebinde in Eisenband von 4- bis 500 Quart Inhalt, sind bei Giese & Becher in Bromberg zu haben.** [2690]

## Wald-Samen.

Kiefern à Centner 70 Thlr., à Pfund 22 Sgr.

Fichten " 12 " 4 "

Lärchen " 26 " 8 "

von frischer bester Keimfähigkeit, verkauft der Forstverwalter Gartner in Schönthal bei Sagan, Niederschlesien. [2634]

## Waldsamen.

Zur jetzigen Culturzeit halte ich meine Vorräthe von Fichten- oder Rotholzlinnen, Weißtannen-, Kiefern-, Lärchen-, Schwarzkiefern-, Meerstrandkiefern-, Birken-, Ahorn-, Rothülsen-, Weißbüchsen-, Schwarzzelzen-, Bergeltern-, Eschen- und anderen Laub- und Nadelholzsaamen bestens empfohlen. Sämtliche Sämereien sind frisch und gut gereinigt, die der Nadelholzer abgesäugelt. Preisverzeichnisse stehen auf portofreie Anfragen gern zu Diensten.

## H. G. Trumpffs Nachfolger

in Blankenburg am Harz.

**400 Thlr. Danziger Gas-Obligationen** sind zu verkaufen Langgasse No. 47. [2662]

Sonnabend den 5. und Sonntag den 6. Februar c.

## Concert im Rathswinkeller

von der Alvensänger-Familie

### Haug

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

Aufang Sonnabend 7½ Uhr, Sonntag 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. [2687]

aus dem Oberzillerthal im bayrischen Hochgebirge.

# Beilage zu Nr. 213 der Danziger Zeitung.

Sonntag, den 6. Februar 1859.

## Die Vilainsche Hypothekenkasse.

Wir haben in der gestrigen Nummer unserer Zeitung in dem Bericht über die Sitzung des Gewerbe-Vereins der über die Vilainsche Hypothekenkasse gehaltenen Vorträge mit dem Bemerkten erwähnt, dieselben heute vollständig zu bringen. Der erste, an welchen sich die Discussion anschloß, war der von Herrn Reichenberg und lassen wir denselben nachstehend folgen:

Von der Handels-Section des sehr ehrenwerthen Gewerbe-Vereins aufgefordert, über Hypotheken-Versicherung und so weit mir die Mittel zu Gebote stehen, über die Vilain'sche Hypothekenkasse insbesondere, Mittheilungen zu machen, erlaube ich mir hiermit der geehrten Versammlung Folgendes vorzutragen!

Was man unter Versicherung überhaupt versteht, dürfte wohl keinem der Herren Anwesenden ferne sein, doch erlaube ich mir es anzuführen!

Unter Versicherung ist der Vertrag zu verstehen, den zwei Parteien schließen, wodurch die eine eine gewisse, irgend welchen Gegenstand treffen könnde Gefahr gegen eine von der andern Partei zu gewährnde Vergütung, gewöhnlich Prämie genannt, übernimmt. — Ob der Schadensatz von einer Person oder von mehreren — Gesellschaften genannt — geschieht, ist der Sache selbst ganz gleichgültig und es bestehen zwischen Versicherer und Versicherten gewisse Bedingungen, die sich theils nach der Art der Versicherung, theils nach den dabei vorkommenden einzelnen Vorfällen richten und denen sich beide Theile unterwerfen.

Versicherer wird diejenige, dieser beiden Parteien, welche die Versicherung giebt, also Sicherheit leistet, und Versicherte, diejenige Partei, welche die Versicherung empfängt, benannt.

Es gibt nun vornehmlich 2 Versicherungs-Systeme:

1) Versicherungen durch Actienkapital gegründet als Gesellschaften, welche den Gewinn und Verlust teilen.

2) Versicherungen auf Gegenseitigkeit, als Gesellschaften gegründet, welche sich unter einander selbst versichern.

Die Gegenseitigkeit kann den Versicherten gefährlich werden, wenn der Umfang des Vereins nicht die erforderliche Größe erreicht hat, oder wenn einzelne hohe Versicherungsobjekte angenommen werden, die im Falle des Verlustes, die Kräfte der einzelnen Mitglieder übersteigen.

Es ist darum bei gegenseitigen Vereinen unbedingt nötig, daß die Zahl der Mitglieder eine große und die sicher zu stellende Summe in Bezug auf die einzelnen Risicos im Anfange eine kleine sei, damit bei eintretenden Unglücksfällen der Anteil, welcher auf das einzelne Mitglied entfällt, nicht zu hoch kommt. Hieraus geht hervor, daß diejenigen Gegenseitigkeits-Gesellschaften, wenn sonst ihre übrigen Einrichtungen auch gut sind, zu den besten zählen, welche die größten und ausgedehntesten sind, und daß es gefährlich ist, bei solchen zu versichern, die nicht die gehörige Ausdehnung erlangt haben. Das Maß dieser Ausdehnung läßt sich in Zahlen nicht genau bestimmen, da sehr viel dabei auf den Umfang und den Betrieb des Geschäfts, wie nicht minder auf die Höhe, bis zu welcher ein einzelnes Risico in Versicherung genommen wird, ankommt.

Keine Staatsregierung sollte daher die Wirksamkeit einer Gegenseitigkeits-Gesellschaft gestatten, wenn nicht vorher schon eine so große Anzahl von Mitgliedern zusammengetreten ist, daß den Beteiligten aus der Versicherung keine Gefahr entstehen kann, und da dies in den meisten Fällen fast zur Unmöglichkeit wird, so gibt es wohl nur ein Mittel, die Bildung eines solchen Verbandes ohne Gefahr für die Mitglieder zu ermöglichen, und dieses ist: gleich von vorn herein einen Sicherheitsfond zu bilden, aus welchem die etwa eintretenden größeren Bedürfnisse gedeckt werden können, und welcher in späteren Jahren aus einem Theil der zu bildenden Überschüsse — Reservefond — nach und nach zu ersezten ist.

Die Zweige der Versicherung sind verschieden und gibt es See-, Feuer-, Lebens- und andere Versicherungsbranchen, von denen die See-Versicherung zu den ältesten zählt, weil deren Nothwendigkeit sich zuerst herausstellte, eine der wichtigsten Versicherungsbranchen ist die schon vor circa 10 Jahren von Herrn Dr. Masius angeregte, jedoch erst in neuester Zeit durch Herrn Dr. Engel ins Leben gerufene Hypotheken-Versicherung.

Herr Dr. Engel hat über dieselbe eine sehr werthvolle Denkschrift verfaßt, welche ich zum Theil für diesen Vortrag mit benutzt habe.

Was kann wohl großartiger, was nützlicher gedacht werden, als dem Realcredit eine Stütze zu geben, die ohne Zweifel vollkommen befähigt ist, ihn nicht bloß zu befestigen, sondern auch bei allen denkbaren Wechseln der Zeiten vor gänzlicher Erfüllung zu bewahren? Wie mancher Grundbesitzer hat in dem letzten Jahrzehnt, wo die Zustände des Realcredits sich immer mehr verschlechtert haben, und die Klagen über die wachsende Schwierigkeit, auf Hypotheken Darlehen zu erhalten, von Tag zu Tag häufiger geworden sind, und wo ein ungeheure Theil der auf Hypotheken angeschienenen Kapitalien gefündigt wurden und sich der Speculation, theils des in Aussicht gestellten höhern Zinsgenusses, theils der mehrern Sicherheit wegen, zuwandten, den Bettelstaat ergreifen und Haus und Hof verlassen müssen! Derartige Unglücksfälle in Zukunft zu verhüten, dem Kapitalisten seine Zinsen und das Kapital zu garantiren, den Schuldnern im ruhigen Besitz seines Eigentums zu lassen, dem wucherischen Treiben gewissenlosen Agenten ein Ende zu machen und dergleichen, das ist der Zweck der Hypotheken-Versicherung, das sei das hohe Ziel solcher Verwaltung, die eben darum gewiß auch auf die thätsächlichste Unterstützung aller hohen Staatsbehörden und auch aller Kapitalisten rechnen darf.

Sie ersehen hieraus, daß es kein gemeinmäßigeres Unternehmen, als das einer Hypotheken-Versicherung giebt, und es wird gewiß jeder sich zu solcher Anstalt hingezogen fühlen und mit uns ein weiteres rasches Vorgehen dieses für das engere und weitere Vaterland so hoch wichtigen Instituts wünschen, um so schnell als möglich die Aufgabe: „die Verbesserung der Lage des Grundredits“ zu lösen.

Auf erste Hypothek, d. h. gegen mündelmaßige Sicherheit ist zu allen Seiten Geld zu haben, doch ist Niemand gern bereit, auf Grundbesitz über 50 % und schwerlich mehr wie 60 % seines Ertragswertes zu leihen, so daß 40 % des Grundbesitzwertes nur einen sehr mittelmäßigen Ertrag erzielen, während wenn dem Grundbesitzer noch eine weitere, sichere und verhältnismäßig billige Beleihung seines Grundbesitzes zum wirtschaftlichen Verkehr zu Gebote stände, er einen bei Weitem größeren Ertrag zu erzielen im Stande sein würde; denn einem jeden Grundbesitzer dient das auf sein Grundstück aufgenommene Kapital als Betriebskapital. Der Landwirth bedarf dessen, außer zur Erwerbung von Grundbesitz, zu Meliorationen, nach Unglücksfällen zu rascher Reparatur des Schadens und dergleichen. — Besitzt er einiges Vermögen, so soll ihm der Realcredit das Betriebs-

Kapital dadurch verschaffen, daß er seinen Grund und Boden hypothekarisch verpfändet, und mit dem daraus erhaltenen Kapital nun mehr die Verbesserungen in seiner Wirthschaft ausführt. Thut er dies, und in der Mehrzahl der Fälle geschieht es, so hat der gewährte Grunderedit die Wirkung, daß die Güter intensiver bewirtschaftet, in Folge dessen die Production reichlicher und die Nahrungsmittel billiger werden.

In den Städten kommt es zum Theil vor, daß die Hypotheken-schulden schon bei der Erbauung der Häuser contrahirt werden, dergestalt daß ein guter Theil von Häusern nur mit geborgtem Gelde erbaut wird. Das ist keinesfalls sehr erwünscht. Indessen so lange reiche Kapitalisten sich nur schwer entschließen werden, Miethwohnungen zu bauen, sich erst mit den Lieferanten und Baugewerken, dann mit den guten und schlechten Abmiethern herum zu ärgern, nach jedem Sturm und Wetter Schäden auszubessern, bei irgend verdienstloher theurer Zeit Miethzinsverluste ruhig zu erdulden, den größten Theil der von Staats- und Gemeinde wegen ausgeschriebenen Oblasten zur größeren Behaglichkeit der Miether auf sich zu nehmen — so lange wird es auch Leute geben, die mit fremdem Gelde sich dem forgevollen, dennoch aber höchst nützlicher und geradezu unerlässlichen Geschäftes des Häuserbauens in Städten unterziehen. Indem sie es thun, und zwar lediglich in Aussicht auf einen mäßigen Unternehmer-Gewinn, tragen sie wesentlich zur Verwohlseileitung eines unentbehrlichen Subsistenzmittels, der Wohnung, bei.

Je weniger aber der Zustand des Grundredits dem Geschäft des Häuserbauens Vorschub leistet, je mehr das Kapital dem städtischen Grundbesitzer entfremdet wird, um in Fonds und Effecten, in Actien und Prioritäten ein bequemeres Unterkommen zu suchen, desto mehr muß aus Mangel an hinlänglichen Neubauten der Preis der Wohnungen steigen, und die Wohnungsnöth nicht nur der kleinen, sondern auch der mittleren und wohlhabenderen Leute wachsen. Die gegenwärtige Zeit liefert den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen, denn die Wohnungsnöthe ist in den letzten 10 Jahren um mehr als 50 % gestiegen.

So wirkt also der Grunderedit ganz unmittelbar auf unsere ersten Lebensbedürfnisse, auf Nahrung und Wohnung, ein. Was hilft es nun, daß Kleidung, Heizung und Beleuchtung und der Verkehr billiger werden, wenn die Preise für Nahrung und Wohnung immer mehr steigen und durch solches Steigen auf ein Steigen der Löhne in allen übrigen Gewerben und mithin wiederum eine Theuerung in den Erzeugnissen derselben veranlaßt wird?

Als das unzweifelhaft geeignete Mittel nun, den Grunderedit zu haben, den Werth des Grund und Bodens nicht blos zu erhöhen, sondern auch weit circulationsfähiger zu machen, ist die Hypotheken-Versicherung, deren Wesen darin besteht:

„Die Beleihung der Grundstücke nach einem Betrage bis etwa 80 % ihres reellen Werths dadurch zu ermöglichen, daß eine Gesellschaft gegen feste Prämien die Sicherheit dieser Darlehen garantirt, für deren Ersatz aufzukommen, wenn sie bei einer Subhaftation, Expropriation oder Deterioration verloren gehen sollten, und — je nach dem Ermessens der Gesellschaft — dem Gläubiger selbst den Antrag auf Zwangsvollziehung erspart, indem die Gesellschaft ihm unter gewissen und speziell vereinbarten Umständen gegen Cession seiner Forderungen das Capital voll und baar auszahlt, falls er nach Ablauf der Rückungsfrist nicht ohne Weiteres in den Besitz derselben gelangen sollte.“

Die Wirkung dieser Versicherung ist einfach die, daß durch dieselbe alle Hypotheken auf gleiche Bonität erhoben werden und daß jede Hypothek den Gläubigern gegenüber dann gleich sicher ist. Außerdem wirkt die Versicherung aber auch noch dahin, daß in Folge dieser Sicherheit und im Hinblick auf die leichte Realisierbarkeit jeder Hypothekenforderung Darlehen auf Hypotheken leichter zu haben und wegen der dargebotenen Garantie auch minder der Kündigung unterworfen sein werden.

Indessen aus der Bezeichnung des Wesens und der Wirkung der Hypothekenversicherung leuchtet sofort ein, daß sie hauptsächlich von zwei Bedingungen abhängig ist:

1) von der unzweifelhaften Garantie der Gesellschaft oder der Anstalt, welche die Versicherung vermittelt und

2) von der möglichst niedrigen Prämie für die Versicherung.

Das Erstere liegt vornehmlich im Interesse der Gläubiger, das Letzte in dem der Schulnner, auf welche sich nothwendig die Zahlung der Prämie abwälzt.

Was die Garantie anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß eine gut fundirte Actiengesellschaft mehr Bürgschaften für richtige Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten darbietet, als eine Gegenseitigkeits-Gesellschaft, deren Sicherheit erst in jeder Branche mit dem Umfang des Geschäfts wächst, wie solches schon vorhin bemerkt ist. — Ein durchaus neues Geschäft wie das vorliegende aber, bei welchem mutmaßlich blos die Hypothekenschulnner, die sich gegenseitig Verbindungen sein würden, dürfen, nur als Actiengesellschaft organisiert, Ansicht auf Erfolg haben; natürlich um so mehr dann, wenn legitere von den angehörenden Geldnotabilitäten ins Leben gerufen, ihr Geschäftsbetrieb von den ehrenhaftesten Männern überwacht wird und ihre Geschäfte selbst von einem Directorium geleitet werden, dessen Mitglieder mit dem Versicherungswesen vertraut, im Geschäftsleben erfahren, Jahre lang über alle Specialitäten ihrer Aufgabe nachgedacht haben und dennoch mit dem Wichtigsten ausgerüstet sind, was zur erfolgreichen Durchführung derselben gehört.

Die zweite wichtige Bedingung des Erfolgs ist die der Aufstellung fester Prämien. Es ist vielfältig zur Größerung gekommen, ob man bei dem Mangel an Erfahrung im Hypothekenversicherungsgeschäft selbst ein solches sofort mit fester Prämienleistung ins Leben rufen könne und ob nicht aus diesem Grunde die Gegenseitigkeit empfehlenswerther sei. Allein man hat sich wiederum sagen müssen, daß bei der Unwissheit der Höhe der Prämien blos die schlechten Hypotheken zur Versicherung gelangen, mithin große Schäden und große Nachschüsse gleich Anfangs unausbleiblich sein werden. Ist in Folge dessen dem Grundsatz der festen Prämien der Vorzug zu geben, so handelt es sich nur noch um die Höhe der Prämie. Die Erfahrung giebt zwar schon sehr werthvolle Winde zur Bewertung derselben an die Hand, doch kann dieselbe nicht absolut daraus abgeleitet werden. Denn in der Erfahrung zeigt sich eben das, was durch die Versicherung vermieden werden soll: eine große Anzahl von Subhaftationen lediglich aus der Unmöglichkeit entspringen, zur gewissen Zeit Geld auf Hypotheken zu erhalten, wenn eine solche unglücklicherweise gefündigt ward.

Sorgfältig bearbeitete Statistiken der Subhaftationen von Hypotheken sind mit zum Grunde für die Feststellung der Prämien gelegt, doch so schätzbar die Ergebnisse dieser mühseligen und kostspieligen Arbeiten auch sind, so bieten sie leider deshalb kein unbedingtes Anhalten dar, weil eben die Hypothekenversicherung andere Zustände schafft. — Nach der einen Seite: höhere Beleihung, also auch — nach jeglichen Be-

griffen — erhöhte Gefahr; nach der andern Seite: größere Sicherheit vor Kündigung, also verminderter Anlaß zu Subhaftationen und darum verminderde Gefahr vor Verlusten durch dieselben.

Die Gefahr eines Verlustes an hypothekarischen Darlehen ist durch und bei der Subhaftation um so geringer, je richtiger und zutreffender die Taxationen und Werthsermittelungen der Grundstücke waren, worauf solche Darlehen haften und versichert wurden. Diesen Schätzungen ist deshalb die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden — tüchtige, wohlhabende, zuverlässige und jeder Bestechung unzugängliche Männer in den verschiedensten Theilen des Landes müssen ihre guten Dienste, im Interesse der Sache, der Gesellschaft offerieren.

Als allgemeinste Regel ist in der Dr. Engel'schen Denkschrift nach den gemachten Untersuchungen aufgestellt, daß eine Hypothekenversicherungs-Anstalt (die genaue Prüfung der Pfandobjekte vorausgesetzt) in keiner Weise ihrer Existenz zu nahe tritt, sondern im Gegenteil noch mit ansehnlichen Vortheilen arbeitet, wenn sie im großen Durchschnitt und vorläufig von der nothwendigen Untertheilung zwischen Land- und Stadtgrundstücken und allen sonstigen Specialitäten abgesehen, hypothekarische Darlehen auf Grundstücke überhaupt bei einer Schuldenbelastung

1. von unter bis 10 p.C. ihres Werthes mit 0,4(10) Thlr. p.C. Prämie.	
2. " 20 " " " " 0,5 (2)	
3. " über 20 p.C. 30 " " " " 0,6 (15)	
4. " 30 40 " " " " 0,8 (15)	
5. " 40 50 " " " " 1,0 (1)	
6. " 50 60 " " " " 2,5 (24)	
7. " 60 70 " " " " 5,0 (5)	
8. " 70 80 " " " " 7,5 (71)	

in jeder einzelnen Darlehnsklasse versichert.

Man geht dabei nämlich von der Voraussetzung aus, daß von hypothekarischen Darlehen gleicher Größe auf Grundstücken, wenn sie dasselbe

von unter bis 10 ihres Werthes belasten, 1 unter 2500 Fällen

" über 10 " " 10 "	" " " " 1 " 2000
" 10 " " 10 "	" " " " 1 " 1666
" 10 " " 10 "	" " " " 1 " 1250
" 10 " " 10 "	" " " " 1 " 1000
" 10 " " 10 "	" " " " 1 " 400
" 10 " " 10 "	" " " " 1 " 200
" 10 " " 10 "	" " " " 1 " 133

durch Subhaftation total verloren gehen. Diese Voraussetzung ist eine ziemlich ungünstige und wenigstens in den Hypotheken bis zu 10 ihres Belastung in keiner Weise bewahrheitet. Denn bei einer Rentenanstalt, die im Laufe von ca. 16 Jahren mehr als 1½ Millionen Thlr. Capital auf Hypotheken gegen mündelmaßige Sicherheit dargeliehen hat, sind zwar mehrere Male Subhaftationen vorgekommen, aber noch kein einziges Mal hat die Anstalt bei einer solchen einen Verlust erlitten.

Nach Vorstehendem würde für ein Grundstück von Thlr. 10,000 Taxwerth bei einer Belastung bis Thlr. 8000 für die volle Versicherung derselben Thlr. 18½ oder ca. 2½ per Mille pro anno zu bezahlen sein.

Die Prämien, welche nach den Verhältnissen im Königreich Sachsen festgestellt sind, dürfen ebenso wie die Prämien der Feuerversicherungs-Gesellschaften für die einzelnen Theile eines Landes höher oder niedriger sein; auch kommen möglicherweise die Verluste durch Feuer an den Gebäuden, welche gewöhnlich einen Theil des Hypothekencapitals in Anspruch nehmen, noch in Betracht, ebenso wie die Verwaltungskosten und dergleichen.

Man sieht hieraus, daß die Hypothekenversicherung nicht blos eine vor treffliche Sache in volkswirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch in Voraussetzungen finanzieller Hinsicht ist, und zwar trotz aller gemachten ungünstigen

Dies über Hypothekenversicherung überhaupt, nun wollen wir zu der im September v. J. von Herrn Vilain in Berlin gestifteten „allgemeinen Hypothekenkasse“ übergehen.

Es wird wohl ein Jeder von dem Bestehen dieser „Allgemeinen Hypothekenkasse“, welche mehrmals in der Zeitung Erwähnung fand, Kenntnis, und Mancher mitunter auch Specielles darüber erfahren haben; ich habe, soweit es mir möglich war, dieser Sache besonderes Interesse gewidmet und unter andern auch Gelegenheit gehabt, den Inhaber der Kasse, Herrn C. Vilain zur Zeit seiner Anwesenheit in Boppot persönlich kennen zu lernen.

Aus den Mittheilungen, die Herr Vilain dem landwirtschaftlichen Vereine in Boppot gemacht hat, soll dieses Unternehmen auf Ge-geenseitigkeit beruhen.

Was vorhin von Gegenseitigkeits-Gesellschaften ohne erforderliche Ausdehnung resp. genügend Garantiemittel gesagt ist, unterlasse ich hier näher zu berühren, ebenso daß die sich gegenseitig Verbindenden (die Versicherten) bei diesem neuen Versicherungszweige nur die Hypothekenschulnner sein würden; die Garantie aber, welche eine Actiengesellschaft bietet, und besonders wenn legitere von den angehörenden Geldnotabilitäten ins Leben gerufen ist, bleibt überwiegend.

In dem mir vorliegenden Prospekte der Vilain'schen Hypotheken-kasse heißt es zwar, daß dieses Unternehmen mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet ist, worin diese Mittel aber bestehen, ist mir nicht bekannt geworden ungeachtet vielfacher Bemühung, ich kann nur mittheilen, daß Herr Vilain den landwirtschaftlichen Verein in Boppot, von welchem vielfach nach der nötigen Sicherheit Seitens der Kasse gefragt wurde, damit zu beruhigen sucht, daß er sagte: „die Sicherheit liegt in der Kasse selbst, sie kann nie Bankrott machen.“

Nach dem mit den Beiträgenden zu schließenden Contracte ist dies allerdings ganz richtig, denn nach § 4 des Contractes und § 9 des zu diesem Contracte gehörenden Regulativs ist Herr Vilain für die pünktliche Erfüllung der übernommenen Zahlungsverpflichtung rücksichtlich der gefündigten Capital

§ 12 des Contractis sprechen dies deutlich aus, indem in ersterem § gesagt ist, daß eine solidarische Verhaftung des Einen für Alle und Alle für Einen in keinem Falle stattfindet, und in letzterem § ist von den nöthigen Vorkehrungen für den Todesfall des Herrn Vilain gesprochen, wovon man aber für jetzt nichts bestimmtes erfährt, sondern erst nach Jahresfrist erfahren soll. Das Wesen der Commanditgesellschaften hängt aber mit der Persönlichkeit des Geschäftsinhabers eng zusammen und alle den Geschäftsinhaber treffenden Calamitäten berühren das Unternehmen selbst so sehr, daß es jedenfalls besser wäre, solche Unternehmen nicht Commandit-Gesellschaften zu überlassen, sondern nur Actien-Gesellschaften die Concession dazu zu ertheilen. Ich erinnere hierbei noch an das Schicksal, welches die Credit-Gesellschaft „Ceres“ durch den Bankrott ihres Geschäftsführers Herrn Dünnewald getroffen hat! —

Ferner tritt noch der Umstand hinzu, daß während die rationelle Hypothekenversicherung sehr wohl zwischen der größeren und minderen Gefahr bei höherer oder geringerer Hypothekenbelastung einen Unterschied macht, die „Allgemeine Hypothekenkasse“ des Herrn Vilain dagegen alle Hypotheken bei der Annahme der Versicherung völlig gleich erachtet, denn jeder Theilnehmer muß sich verpflichten, mit sämtlichen Hypotheken Schulden beizutreten, während, wenn ihm eine Hypothek gekündigt wird, die Vilainsche Hypothekenkasse nach § 11 des Regulativs erst prüft, ob diese gekündigte Hypothek auch in den Grenzen der Summen liegt, für welche die Kasse verpflichtet ist einzutreten, denn überschuldete Hypotheken, sowie solche, die wegen nicht pünktlicher Zinszahlung gekündigt werden, ist Herr Vilain nicht verpflichtet zu bezahlen, sondern sollen diese nach § 10 des Regulativs nur amortisiert werden.

Abgesehen aber von dem Allen, würde die Kasse für die ersten Jahre, ja sogar von vorne herein, schwerlich die nötigen, eigenen Fonds besitzen, da vorläufig nur Diejenigen beitreten dürfen, welche gleich einen Vortheil, d. h. eine ihnen gekündigte Hypothek aus der Kasse gedeckt erhalten wollen, und auf diese Weise käme die Kasse bald in den Fall, ihren übernommenen Verpflichtungen nicht prompt nachkommen zu können, selbst dann nicht, wenn, wie im Prospectus angenommen, auch nur der 30ste Theil der versicherten Hypotheken gekündigt würde, wie ich solches durch die hier folgende Berechnung aufstelle, unter Berücksichtigung der mir gewordenen Mittheilung, daß die Vilainsche Hypothekenkasse bereits Thlr. 120,000 gekündigter Hypotheken bezahlt haben soll! —

In dem Prospectus der Vilainschen Hypothekenkasse ist unter „Erläuterungen“ als Beispiel eine Hypotheken-Versicherungssumme von Thlr. 6,000,000 und als Kündigung davon der 30ste Theil, also: Thlr. 200,000 angenommen; es würde hiernach bei einer Kündigung von Thlr. 120,000 Hypotheken nur eine Versicherungssumme von Thlr. 3,600,000 erforderlich sein. Ob dies ausreichend ist, wollen wir gleich sehen:

Diejenigen Grundbesitzer, welche ihnen gekündigte, versicherte Hypotheken aus der Cassé gezahlt erhalten wollen, müssen für das erste Jahr volle 5 p.C. wovon  $\frac{1}{2}$  p.C. zum Verwaltungsfond fließt, bezahlen, also von gekündigten Thlr. 120,000 Hypotheken, kämen zum Amortisationsfond,  $4\frac{1}{2}$  p.C. . . . . Thlr. 5400.

Diejenigen Grundbesitzer aber, denen keine Hypothek gekündigt ist, haben nur nötig sich für gedachte 5 p.C. wechselseitig zu verpflichten und hierauf jährlich 5 p.C. Abschlag und 5 p.C. Zinsen zu zahlen, sowie  $\frac{1}{2}$  p.C. Verwaltungskosten; die Berechnung für den Amortisationsfond stellt sich demnächst wie folgt: Die nicht gekündigten Hypotheken betragen nach Abzug vorstehender Thlr. 120,000 noch Thlr. 3,480,000 und die niegerzulegenden, nicht in Tours zu sependen 5 p.C. in Wechseln, Thlr. 174,000, wovon baar zur Cassé kommen 5 p.C. Abschlag und 5 p.C. Zinsen, mithin . . . . . Thlr. 17,400, der Amortisationsfond bei obiger Versicherungssumme von Thlr. 3,600,000 beträgt nunmehr für das erste Jahr . . . . . 22,800, demnach würden um obige . . . . . 120,000 gekündigter Hypotheken zu bezahlen, noch . . . . . 97,200 Capital fehlen, es muß demnächst bei Thlr. 120,000 bezahlter Hypotheken die Allgemeine Hypothekenkasse des Herrn Vilain folge Ausdehnung erreicht haben, daß die versicherten Hypotheken ca. Thlr. 18,000,000 betragen, bei welcher Ausdehnung dann das  $\frac{1}{2}$  p.C. Verwaltungskosten — beiläufig bemerkt Thlr. 90,000 und Eigentum des Herrn Vilain — schon erheblich in die Wage fällt. — Die Summe bis jetzt versicheter Hypotheken soll jedoch, wie es verlautet, nur ca. Thlr. 5,000,000 betragen; es fehlt demnach um obige Thlr. 120,000 bezahlter Hypotheken durch die wirklich gemachten Einnahmen der Cassé zu decken, noch eine Versicherungssumme von ca. Thlr. 13,000,000.

Die Debatten zwischen einzelnen Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins zu Zoppot und Herrn Vilain waren sehr lebhaft, und was ich nicht unberüht lassen kann: Herr Vilain stützte sich in seinem Vortrage namenlich darauf, daß er seine Hypothekenkasse als ein Amortisations-Institut und nicht als ein Beleihungs-Institut hervorzuheben sucht, während in den §§ 12 und 15 des Regulativs ausdrücklich gesagt ist, daß jeder Beteiligte der Cassé, ohne durch dieselbe in der Disposition über sein Grundstück beschränkt zu sein, bei Contrahirung neuer Hypothekenschulden verpflichtet ist, hiervon vorher der Cassé Anzeige zu machen, da im Fall, daß der Cassé entbehrliche Fonds vorhanden sind, die Beleihung Seitens der Cassé zu 5 p.C. stattfindet. Ja, der Beteiligte sogar verpflichtet ist, das Geld nur von der Hypothekenkasse zu nehmen, sobald er dasselbe anderweit nicht zu 4 p.C. erhalten kann.

So könnte fast jeder § des Contractes und des Regulativs näher besprochen werden, doch ich glaube, aus dem Bisherigen Ihnen schon genug dargelegt zu haben, um den gutgemeinten Rath, welchen die „Danziger Zeitung“ in No. 191 vom 12. Januar d. J. giebt, beherzigen zu können; es heißt darin nämlich:

„Man soll reißlich den Vertrag prüfen, bevor man ihn unterzeichnet und langjährige Verpflichtungen übernimmt, denn nicht Spaß, sondern bitterer Ernst liegt in den Vorschlägen des Herrn Vilain.“

Durch diesen Vortrag hoffe ich nun denselben Zweck erreicht zu haben, den die „Danziger Zeitung“ mit den vorstehenden Worten als Vorsicht vor Unterschrift und Eingehung der Verpflichtungen bei der Allgemeinen Hypotheken-Casse des Herrn Vilain empfiehlt.

Es möchte noch von Interess sein, eine Berechnung kennen zu lernen, welche Herr Rasche, Rendant der hiesigen Privatbank aufgestellt hatte, um zu beweisen, daß das Unternehmen des Herrn Vilain, abgesehen von allem Andern, selbst auf Grund derjenigen Prinzipien, welche derselbe angegeben, nothwendigerweise früher oder später zerfallen müsse. Herr Rasche erklärte sich in allen Beziehungen in dieser Rechnung Herrn Vilain gefällig erwiesen und Verhältnisse in Betracht gezogen zu haben, wie jener selbst sie sich wohl günstiger nicht wünschen könnte.

Das Aufgestell lautet wie folgt:

	1859:	
Thlr. 6,000,000 à 4½ p.C.	3 J. 270,000	
Zinsen 1 Jahr 5 p.C.	" 13,500	
	Thlr. 283,500	

gekündigt $\frac{1}{2}$ von 6 Millionen ab	Thlr. 100,000 pr. ult. Juni 60
" 100,000 ab gekündigte	" 100,000

Thlr. 5,900,000 Bestand ult. December 59:	Thlr. 183,500
1860:	" 12,100

Thlr. 6,000,000 Zugang à 4½ p.C.	Thlr. 270,000
Jahresbeitrag von 6,000,000 $\frac{1}{2}$ p.C.	" 30,000

	Thlr. 483,500
Zinsen 6 Mon. bis ult. Juni 60 5 p.C.	" 12,100

Thlr. 11,900,000 ab . . . . .	Thlr. 495,600
100,000 gekündigte	" 100,000

Thlr. 11,800,000	Thlr. 395,600
Zinsen eingelöster Thlr. 100,000	" 2,500

6 Monat 5 p.C.	Thlr. 398,100
Zinsen 6 Monat 5 p.C.	" 9,900

6 Monat 5 p.C.	Thlr. 413,000
gekündigt $\frac{1}{2}$ von Thlr. 11,800,000	" 196,500

(Thlr. 393,000) und zwar:	" 196,500
Thlr. 196,500 pr. ult. Debr. 60	" 196,500

Thlr. 196,500 pr. ult. Juni 61	" 196,500
196,500 ab gekündigt pr. 31. Debr. 60	" 196,500

Thlr. 11,603,500 Bestand ult. Debr. 60	Thlr. 216,500
1861:	" 196,500

Thlr. 600,000 Zugang 4½ p.C.	Thlr. 270,000
Jahresbeitrag von 12 Mill. $\frac{1}{2}$ p.C.	" 60,000

Thlr. 17,603,500	Thlr. 546,500
Zinsen 6 Monat 5 p.C.	" 13,700

Zinsen eingelöster Thlr. 396,500	" 9,900
6 Monat 5 p.C.	" 14,800

196,500 ab gekündigt pr. 30. Juni 61	Thlr. 196,500
Thlr. 17,407,000	Thlr. 373,600

Zinsen 6 Monat 5 p.C.	" 9,300
Zinsen eingelöster Thlr. 593,000	" 29,300

6 Monat 5 p.C.	" 29,300
Bestand ult. Debr. 62	Thlr. 246,000

gekündigt $\frac{1}{2}$ p.C. Thlr. 760,000	" 246,000
und zwar Thlr. 380,000 pr. Debr. 62	" 246,000

" 380,000 pr. Juni 63	" 246,000
<tbl